

Teilnahmewettbewerb unterhalb der europäischen Schwellenwerte - Sektoren

HAD-Referenz-Nr.: 4078/225

Aktenzeichen: 65-pe

1. **Auftraggeber (Vergabestelle):** Offizielle Bezeichnung:Magistrat der Stadt Seligenstadt
Straße:Marktplatz 1
Stadt/Ort:63500 Seligenstadt
Land:Deutschland (DE)
Kontaktstelle(n) :Bauamt, Abt. Tiefbau
Zu Hdn. von :Herr Peters
Telefon:06182-876700
Fax:06182-879659
Mail:tiefbau@seligenstadt.de
digitale Adresse(URL):<http://www.seligenstadt.de>
2. a) **Art der Leistung :** Dienstleistung
2. b) **Angabe darüber inwieweit die entsprechend der Art der Leistung maßgebliche Vergabe- und Vertragsordnung Anwendung finden soll :**
(X) vollständig () nur eingeschränkt () gar nicht
3. **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:** Ingenieurleistungen für die Erschließung Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau des Gewerbegebietes südlich der Dudenhöfer Straße 5. BA
4. **Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:** 24.05.2024 14:00 Uhr
5. **Leistungsbeschreibung**
Art und Umfang des Auftragsgegenstandes :
Art und Umfang des Auftragsgegenstandes :

Ingenieurleistungen gemäß § 43 und § 47 HOAI.

Die Beauftragung erfolgt nach Projektstufen. Die in der HOAI benannten Leistungsphasen 1 - 9 sind nachfolgend mit den Projektphasen 1 bis 3 bezeichnet.

Zunächst ist eine Beauftragung des AN mit den aufgeführten Grundleistungen der Projektphase 1 vorgesehen.

Auf eine Beauftragung der weiteren Projektstufen besteht kein Rechtsanspruch. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der AN keine Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

Die Beauftragung des Auftragnehmers erfolgt stufenweise. Dabei vereinbaren die Vertragspartner folgende Stufen der Beauftragung (Projektphasen):

Projektphase 1: Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfplanung - Leistungsphase 1, 2 und 3 HOAI

Projektphase 2: Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 5 und 6 HOAI

Projektphase 3: Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung und Objektbetreuung - Leistungsphasen 7 - 9 HOAI

Die Projektphasen 1 und 2 sollen im Zeitraum von Juni 2024 bis Dezember 2024 zur Ausführung kommen.

Bei den vom AN zu erbringenden vertragsgegenständlichen Leistungen sind folgende verbindliche Vertragstermine zu berücksichtigen:

- Grundlagenermittlung und Vorplanung: unmittelbar nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs voraussichtlich Juni 2024

- Übergabe der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses: November/Dezember 2024

- Bauliche Ausführung geplant voraussichtlich 2025

Die Urheberrechte an den Planungsunterlagen und an den, vom beauftragten Büro gelieferten Arbeitsergebnissen gehen nach Abschluss und Vergütung der einzelnen Leistungsphasen vollumfänglich an den Auftraggeber über.

Weiter verpflichtet sich AN die o.g. Unterlagen nicht für eigene und fremde Zwecke weiterzuverwenden, weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen, zu veräußern, sowie nicht zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen. Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorausgehenden Zustimmung des AG.

Im Rahmen einer groben Kostenschätzung wurden die zu erwartenden Baukosten auf ca. 480.000,00 € (Kanal- und Wasserleitungsbau) und 670.000,00 € (Straßenbau) geschätzt.

Weitere allgemeine Vorbemerkungen zum Leistungsbild:

Soweit nicht weiter auf Paragraphen der HOAI und die dort aufgeführten Grundleistungen Bezug genommen wird, halten die Vertragsparteien diese im Allgemeinen nach derzeitiger Einschätzung für erforderlich.

Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass einzelne Grundleistungen nicht oder nicht mehr erforderlich sein sollten, hat der AN dies gegenüber dem AG zu begründen. Die vereinbarten erforderlichen Grundleistungen bleiben solange Leistungspflicht, wie keine ergänzenden Regelungen getroffen werden.

Sollten sich nach Vertragsabschluss weitere Leistungen als notwendig erweisen, die einen wesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand verursachen, ist hierfür eine gesonderte Vergütung schriftlich zu vereinbaren. Der AN hat vor Ausführung der weiteren Leistungen den zusätzlichen Vergütungsanspruch schriftlich anzumelden.

Der AG ist durch den AN über alle Entwicklungen, die das Erreichen des Projektziels gefährden, unmittelbar zu informieren. Zu den Leistungen des AN gehört die Erarbeitung von alternativen Planungsvorschlägen, die eine Erreichung der Projektziele, insbesondere der Kostenziele, sicherstellen. Planungsänderungen sind in Abstimmung mit den Projektbeteiligten bis zum Ende der Entwurfsplanung einzuarbeiten.

Sollten sich aus der dem AN obliegenden Verantwortung für die organisations-, qualitäts-, kosten- und termingerechte Abwicklung der Baumaßnahme Weisungen an andere fachlich Beteiligte als notwendig erweisen, so hat der AN den AG rechtzeitig zu informieren, zu beraten und diesen bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen.

Der AN ist verpflichtet, den anderen fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern bzw. die Lieferung zu veranlassen, dass diese ihre Leistung ordnungsgemäß erbringen können.

Die Teilnahme an Projekt- und Baubesprechung, sowie Begehungen vor Ort ist Bestandteil des Leistungsumfanges des AN. Die Protokollierung der Inhalte / Ergebnisse obliegt dem AN. Die abgestimmten Protokolle sind den am Bau beteiligten Personenkreis spätestens 3 Arbeitstage nach dem Besprechungstermin/ der Objektbegehung zur Verfügung zu stellen. Sollte sich im weiteren Projektablauf die Erfordernis ergeben, dass die Bauleitung täglich vor Ort sein muss, dies kann auch nur stundenweise der Fall sein, so ist dies durch den AN sicherzustellen.

In die vom AN durchzuführende Koordination, Abstimmung und Integration der Leistungen Dritter in allen Projektstufen sind AG-interne Beteiligte, Behörden und Sonderfachleute einzubeziehen. Inhalte von Abstimmungen sind in Ergebnisprotokollen zu dokumentieren.

Konzepte und Gutachten von Sonderfachleuten sind in allen Projektstufen bindend zu berücksichtigen. Der AN hat etwaig von weiteren Fachplanern und Sonderfachleuten erbrachte Leistungen ebenfalls fachlich und zeitlich zu koordinieren, mit seinen Leistungen abzustimmen und soweit erforderlich in seine Leistung einzuarbeiten.

Die Unterschreitung bzw. Einhaltung des Kostenziels bzw. Kostenvorgabe hat von den AG höchste Priorität. Aufgabe des AN ist die strikte Einhaltung des vorgegebenen Kostenziels. Sollte der AN eine Überschreitung des Kostenziels bzw. der Kostenvorgabe erkennen, ist der AG umgehend zu informieren. Der AN hat Maßnahmen zur Einhaltung des Kostenziels bzw. der Kostenvorgabe vorzuschlagen.

Das Ergebnis jeder Projektstufe und Leistungsphase muss dokumentiert und zur Freigabe übergeben werden.

Planungsergebnisse sind dem AG in 1-facher Ausfertigung in Papier geheftet und gefaltet in DIN A4-Ordern zu übergeben.

Zusätzlich werden alle Planungsergebnisse im Datenformat übergeben. Die Vergütung dieser erfolgt über die Nebenkostenpauschale.

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Ergänzende Gegenstände:

Ort der Ausführung / Erbringung der Leistung : Maximilian-Fratscher-Straße und Dr.-Hermann-Neubauer-Ring, 63500 Seligenstadt

NUTS-Code : DE71C Offenbach, Landkreis

Zeitraum der Ausführung :

Projektphase 1 und 2 Juni 2024 bis Dezember 2024

Projektphase 3 voraussichtlich 2025

6. **Wertungsmerkmale:** Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 6 Abs. 3, 4 VOL/A, § 13 Abs. 1, 2 HVTG), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u.a.HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

Die nachfolgend genannten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind zur Prüfung der Bewerber für dieses Projekt erforderlich:

a. Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung, gefordert werden folgende Deckungssummen: 3,0 Mio € für Personenschäden und 1,0 Mio € für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden). Bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Nachweis für jedes Mitglied getrennt zu erbringen.

b. Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z. B.

-wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB)

- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)

- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen: Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 263ff StGB), Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 267 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

c. Erklärung, dass gegen den Bieter kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

d. Erklärung, dass der Bieter die Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben erfüllt hat.

e. Erklärung, dass der Bieter sich nicht in Liquidation befindet.

f. Firmenkurzprofil mit Angaben zum Leistungsspektrum und Angaben zu den festgestellten Mitarbeitern mit einer Erklärung, dass bei der Honorierung der Mitarbeiter die Tarife und das Mindestentgelt eingehalten wird. Das Firmenkurzprofil ist in einem Organigramm darzustellen, welches

zusätzlich die Projektaufbauorganisation darstellt.

In dem Organigramm sollten alle wesentlichen Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, die Hierarchie, sowie die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter schlüssig und umfassend dargestellt werden.

Weiter ist die vollständige Adresse inkl. Faxnummer mit anzugeben.

g. Vorlage von mindestens 5 Referenzprojekten nach Möglichkeit im Bereich der Erschließung von Gewerbegebieten (Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau) und im innerörtlichen Straßenbau mit Darstellung des Ausbaucharakters, Straßenausbaubeschreibung und Aufstellung der Straßenflächen/Kosten.

h. Angaben über die Auftragsteile, für die eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt ist.

i. Eine Reverenzliste von weiteren Projekten des Büros die innerhalb der letzten 5 Jahre bearbeitet wurden mit Angabe des Projektes, Bearbeitungszeitraumes und Ansprechpartner des Kunden.

j. Darstellung zu Erfahrung in Projekten mit öffentlichen Auftraggebern.

k. Darstellung zur Erfahrung von kostengünstigen Bauen.

Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die oben genannten Punkte a - f können Ausschlusskriterien sein.

Die oben genannte Punkt g wird mit max. 30 Punkte bewertet.

Die oben genannten Punkte h, i und k werden mit max. je 20 Punkten bewertet.

Die oben genannte Punkt j wird mit max. 10 Punkte bewertet.

Die bewerteten Punkte ergeben sich zwischen 0 Punkten und der maximalen Punktzahl aus der Übereinstimmung des Bewerberprofils mit der geforderten Leistung.

7. **Beschränkung der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen:** mindestens (soweit geeignet) :3 / ,höchstens 5
8. **Auskünfte erteilt:** siehe unter 1.
9. **Sonstige Angaben:** Formlose Bewerbung unter den o.g. Kriterien. Es gibt keine gesonderten Bewerbungsunterlagen. Die Bewerbung ist schriftlich in Papierform (1-fach) vorzulegen.

Beschränkung der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme aufgefordert werden sollen: Mindestanzahl nur wenn genügend geeignete Bewerber vorhanden sind.

Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Formlose Bewerbung unter den o.g. Kriterien. Es gibt keine gesonderten Bewerbungsunterlagen. Die Bewerbung ist schriftlich in Papierform (1-fach) vorzulegen.

Für den Kanal- und Wasserleitungsbau sind die Stadtwerke Seligenstadt, Am Eichwald 1, 63500 Seligenstadt, Auftraggeber.

Tag der Veröffentlichung in der HAD: 02.05.2024